

An die  
Evangelische Jugend Österreich  
Hamburgerstr. 3/M/2.OG  
1050 Wien



## MITARBEITER\*INNEN-FORTBILDUNG SUBVENTIONSLISTE

### Veranstaltung:

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **Anzahl ganze Tage:** \_\_\_\_\_  
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Diese Veranstaltung wird von der Evangelischen Jugend Österreich mit € 8,- pro Teilnehmer\*in und Tag gefördert.

### Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. Ich bin Mitarbeiter\*in der EJÖ und habe an dieser Veranstaltung teilgenommen.
2. Ich habe die **Informationen zum Datenschutz** (sh. Seite 2, unten) gelesen und bin damit einverstanden.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

	Name	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

### Bestätigung des Veranstalters

Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben und stellen hiermit der EJÖ den gesamten Subventionsbetrag von € \_\_\_\_\_,-- in Rechnung.

IBAN:

BIC:

Rechnung-Nr.:  
Eingelangt am:  
Leistung und Preis geprüft:  
Zur Prüfung weitergegeben am:  
Geprüft eingelangt am:  
Anweisbarer Betrag:  
Bezahlt am:  
Über:

Stempel Datum Unterschrift

# **Bedingungen für Gewährung der Mitarbeiter\*innen-Stipendien:**

lt. JURÖ Beschluss vom Mai 1992 und September 2002, Letztversion adaptiert lt. JULÖ Beschluss Oktober 2019  
gültig ab 1.1.2020

Betreffs der Subventionen der EJÖ für die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) an Seminaren bzw. die Einschulung neuer Freizeit-MA werden folgende Regelungen beschlossen bzw. bekräftigt:

Subventioniert wird **ausschließlich** die Teilnahme von **Teilnehmer\*innen** an Workshops/Seminaren (keine Personen des Organisationsteams oder Referenten\*Referentinnen wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die **mindestens 8 Stunden** dauern.

Als Veranstalter\*innen können neben der EJÖ nur Gliederungen der Evangelischen Jugend Österreich auf Diözesanebene bzw. Arbeitskreise oder Projektgruppen der EJÖ auftreten.

Die Veranstaltung muss **rechtzeitig österreichweit ausgeschrieben werden**, im Normalfall durch Veröffentlichung in der JUNGEN GEMEINDE.

Der von der JULÖ festzusetzende Subventionsbetrag (**derzeit: € 8,--**) wird pro ganzen Tag (mind. 8 Stunden; 2 halbe Tage können als 1 ganzer Tag gewertet werden) und Teilnehmer\*in berechnet. Die Teilnehmer\*innen bestätigen die Tatsache, dass sie Mitarbeiter\*innen der EJÖ sind, sowie dass sie mit den Informationen zum Datenschutz einverstanden sind, auf dem entsprechenden Formular der EJÖ („Mitarbeiter\*innen-Fortbildung Subventionsliste“); die Gesamtsumme wird der EJÖ vom Veranstalter / von der Veranstalterin mittels dieses Formulars in Rechnung gestellt.

Der\*Die Veranstalter\*in ist verpflichtet, die Subventionsempfänger\*innen darauf hinzuweisen, dass diese Fortbildung durch die EJÖ gefördert wird.

**Erstmalige Mitarbeit auf Freizeiten** der EJÖ gilt auch als "Schulung" im Sinne dieser Subventionsrichtlinien.

Für neue Freizeit-Mitarbeiter\*innen (MA) kann der\*die Veranstalter\*in der Freizeit daher der EJÖ den von der JULÖ festgesetzten Subventionsbetrag pro ganzen Tag und Person unter folgenden Voraussetzungen in Rechnung stellen:

- Die Freizeit wird von der EJÖ oder einer Gliederung der Evangelischen Jugend Österreich veranstaltet. Als Veranstalter\*innen können neben der EJÖ nur Gliederungen der Evangelischen Jugend Österreich auf Diözesanebene bzw. Arbeitskreise oder Projektgruppen der EJÖ auftreten.
- Die Freizeit dauert zumindest 1 Woche (**4 Nächte**) und wird von einem\*einer erfahrenen MA der EJÖ geleitet.
- Der\*Die MA ist erstmals auf einer mindestens einwöchigen Freizeit der EJÖ tätig.
- Alle Freizeit-MA - auch der\*die "Einzuschulende" - erhalten seitens des Veranstalters / der Veranstalterin:
  - freie Fahrt zur und von der Freizeit
  - freie Kost und Quartier
  - das von der EJÖ empfohlene Taggeld (**dzt. € 7,--Tag**).
- **Pro Freizeit** kann nur **ein\*e Einzuschulende\*r** subventioniert werden.

**Pro Gliederung** der Evangelischen Jugend Österreich gibt es eine Deckelung von **1.000,-- Euro pro Jahr**.

Über eventuell in diesem Beschluss nicht geregelte Fragen oder Ermessensspielräume entscheidet die JULÖ, in dringenden Fällen – bis zur nächsten JULÖ-Sitzung – die\*der Vorsitzende gemeinsam mit dem\*der Bundesgeschäftsführer\*in.

## **INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ:**

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Namen & Adressen) werden von uns mit der Datenbank verglichen, um zu kontrollieren, ob die genannten Personen tatsächlich Mitarbeiter\*innen der EJÖ sind (Voraussetzung für die Gewährung der Subvention). Im Falle der Subvention einer erstmaligen Mitarbeit auf Freizeiten der EJ wird in der Datenbank vermerkt, dass eine Person diese Subvention erhalten hat, da diese Art der Subvention nur für die erstmalige Mitarbeit an einer Freizeit gilt. Diese Information wird in unserer Datenbank gemeinsam mit allen weiteren uns gemeldeten personenbezogenen Daten bis auf Widerruf gespeichert.

Um den Subventionsbetrag überweisen zu können, wird die Liste an unsere Buchhaltung am Kirchenamt weitergegeben und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

el - 77/19  
Wien, 17.10.2019

**FORTSETZUNG: EJÖ MITARBEITER\*INNEN-FORTBILDUNG SUBVENTIONSLISTE**

**(Diese Seite nur verwenden, wenn es mehr als 12 Teilnehmer\*innen gibt)**

**Veranstaltung:**

**Datum:**

Diese Veranstaltung wird von der Evangelischen Jugend Österreich mit € 8,- pro Teilnehmer\*in und Tag gefördert.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich:**

1. Ich bin Mitarbeiter\*in der EJÖ und habe an dieser Veranstaltung teilgenommen.
2. Ich habe die **Informationen zum Datenschutz** (sh. Seite 2, unten) gelesen und bin damit einverstanden.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name	Adresse	Unterschrift
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		